

# Merkblatt zu Masterarbeit und Zeugnisbeantragung im Masterstudiengang Interkulturelle Europa-Studien

Stand Oktober 2015

Die Informationen in diesem Merkblatt beziehen sich auf die Prüfungsordnung vom 14.06.2013.

1. Bitte beachten Sie, dass Sie für alle Prüfungsleistungen (außer Wiederholungsprüfungen) an der Universität Regensburg **immatrikuliert** sein müssen, unabhängig davon ob sie diese hier oder an der ausländischen Partneruniversität erbringen. Dies gilt auch für die Masterarbeit, d.h. Sie müssen im gesamten Bearbeitungszeitraum an der Universität Regensburg immatrikuliert sein, auch wenn die Masterarbeit an der ausländischen Partneruniversität betreut wird.

2. Um das Studium (im September) innerhalb der Regelstudienzeit von 4 Semestern abschließen zu können, müssen Sie das **Formular „Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit“** spätestens im Mai beim Prüfungsamt der Universität Regensburg vorlegen:

[http://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsverwaltung/medien/geisteswissenschaften/maarbeit\\_anm\\_alle\\_pos.pdf](http://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsverwaltung/medien/geisteswissenschaften/maarbeit_anm_alle_pos.pdf)

Zusätzlich muss das **Formular „Thema + Bearbeitungsbeginn“** vorgelegt werden, welches Sie in 3 verschiedenen Sprachen auf der Prüfungsamt-Homepage finden:

<http://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsverwaltung/geisteswissenschaften/master/index.html>

Im Formular „Thema + Bearbeitungsbeginn“ werden das Thema und der Bearbeitungsbeginn festgelegt. Als Bearbeitungsbeginn ist der Tag der Themenabsprache zwischen Ihnen und Ihrem Erstgutachter anzugeben. Diese sollte so rechtzeitig erfolgen, dass Sie die Bearbeitungsdauer vor dem Ende des Semesters, in dem Sie vorhaben Ihr Studium abzuschließen, voll ausschöpfen können. D.h. bei geplanter Abgabe Ende September sollten Sie Ihr Thema Ende Mai festlegen, bei geplanter Abgabe Ende März vor der Schließung der Universität am Jahresende. Achten Sie darauf, dass beide Gutachter das Formular unterschreiben (der Zweitgutachter kann auch auf einem eigenen Formular unterschreiben).

Damit die Eintragungen auf den Formularen für das Prüfungsamt gut lesbar sind, sollten Sie Ihre individuellen Daten soweit wie möglich online eintragen und die Formulare dann erst ausdrucken. Achten Sie darauf, dass insbesondere fremdsprachige Titel gut lesbar sind! Bei Eintragung per Hand sollten Sie dem Prüfungsamt sicherheitshalber den Titel zusätzlich per E-Mail mitteilen, damit später auf Ihrem Zeugnis der korrekte Titel steht. Geben Sie unbedingt auch die Adresse und akademischen Titel Ihrer Gutachter an, ebenfalls gut lesbar. Falls Sie wissen, dass der von Ihnen gewünschte Gutachter noch keine Masterarbeit im Rahmen des Masters IKE betreut hat, wenden Sie sich bitte vor Beantragung der Zulassung an die Studienberatung des Instituts, damit geklärt werden kann, ob die entsprechende Person als Gutachter/in bestellt werden kann. Welcher Personenkreis als Gutachter in Frage kommt, können Sie der Prüfungsordnung entnehmen.

Die Formulare können geschickt werden

- per Post (Universität Regensburg, Prüfungsamt für Geisteswissenschaften,  
93040 Regensburg, Germany)

- per Fax (Fax: 0049-941-943-2273)
- **oder** über Ihre Stud.-Adresse als Attachment an [pa.phil@ur.de](mailto:pa.phil@ur.de)

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 4 Monate ab dem Datum des Bearbeitungsbeginns. Thema und Abgabetermin werden den Kandidaten schriftlich vom Prüfungsamt bestätigt. Bitte melden Sie sich spätestens einen Monat nach Antragstellung, falls Sie bis dahin noch kein Zulassungsschreiben bekommen haben.

**3.** Die Masterarbeit muss in gebundenen Druckexemplaren spätestens bis zum im Zulassungsschreiben genannten Abgabetermin beim Prüfungsamt der Universität Regensburg vorgelegt werden (1 Exemplar für die Prüfungsakte plus je 1 weiteres Exemplar für jeden Regensburger Prüfer). Zusätzlich ist dem Prüfungsamt eine elektronische Version der Arbeit im pdf-Format auf einem geeigneten Datenträger (CD oder USB-Stick) zur Verfügung zu stellen. Die Zusendung eines pdf als E-Mail-Attachment ist NICHT ausreichend.

Die Frist ist auch eingehalten, wenn Sie Ihre Masterarbeit bis zu diesem Datum zur Post geben (Es gilt der Poststempel. Lassen Sie sich unbedingt einen Einlieferungsbeleg aushändigen, damit Sie im Zweifel beweisen können, dass Sie Ihre Masterarbeit fristgerecht losgeschickt haben!). Bei Übersendung per Post (nur dann) soll die Masterarbeit zusätzlich am selben Tag als pdf-Datei an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: [pa.phil@ur.de](mailto:pa.phil@ur.de).

**ACHTUNG:** Für die Wahrung der Frist gilt allein der Poststempel! Die Übersendung per E-Mail dient nur zu Ihrer Sicherheit falls die Masterarbeit auf dem Postweg verloren gehen sollte. Nach Erhalt per Post löscht das Prüfungsamt Ihre E-Mail samt pdf-Datei.

Exemplare für französische/spanische/italienische Prüfer geben Sie bitte direkt vor Ort ab und bestätigen dem Prüfungsamt bei der Abgabe schriftlich, dass die abgegebenen Abschlussarbeit fristgerecht abgegeben wurden und identisch mit den beim Prüfungsamt vorgelegten Arbeiten sind. Eine Vorlage für diese eidesstattliche Erklärung finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes.

Halten Sie die Frist nicht ein, sind Sie einmal durchgefallen!

Achten Sie darauf, dass Ihre Arbeit eine **Plagiatserklärung in deutscher Sprache gemäß dem Muster des Prüfungsamtes** und das in der Prüfungsordnung geforderte **Abstract von 3-5 Seiten** in einer der Partnersprachen enthält, in der die Arbeit nicht verfasst ist. Den Praktikumsbericht über das Pflichtpraktikum aus Clermont-Ferrand heften Sie ebenfalls der Arbeit bei, sofern die Arbeit auf dem Praktikum aufbaut. Steht die Arbeit nicht in Zusammenhang mit Ihrem Praktikum, ist der Praktikumsbericht nur an die Verantwortlichen der Partneruniversität abzugeben.

Ein Muster für die Plagiatserklärung finden Sie hier:

[http://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsverwaltung/medien/geisteswissenschaften/\\_u\\_ere\\_form\\_abschlussarbeit.pdf](http://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsverwaltung/medien/geisteswissenschaften/_u_ere_form_abschlussarbeit.pdf)

**4.** Die Zeugniserstellung erfolgt auf Antrag, sobald alle Noten in FlexNow eingetragen sind. Hier finden Sie den Antrag auf Ausstellung des Masterzeugnisses:

<http://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsverwaltung/geisteswissenschaften/master/index.html>

Mit Beantragung des Zeugnisses bestätigen Sie, dass ihr Transcript abgeschlossen werden kann. Noten aus freiwillig belegten Kursen, die nach Beantragung des Zeugnisses eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Lassen Sie also alle Kurse, die auf dem Transcript ausgewiesen werden sollen (SFA, Jura etc.), rechtzeitig eintragen. Formular „Antrag auf Einbuchung“:  
<http://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsverwaltung/geisteswissenschaften/index.html>

Ebenso kann spätestens mit dem Antrag auf Zeugniserstellung ein Umbuchungsantrag gestellt werden. Formular „Antrag auf Umbuchung“:  
<http://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsverwaltung/medien/geisteswissenschaften/umbuchungsantrag.pdf>

**6.** Die prüfungsrechtlich bindenden Inhalte dieses Merkblatts können Sie auch in der Prüfungsordnung nachlesen:

<http://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsordnungen/magister-master/interkulturelle-europa-studien/index.html>